PAUL SCHERRER INSTITUT



Kindertagesstätte Kiwi

Heinrich Meyer-Weg 1 5235 Rüfenach Telefon +41 (0)56 310 21 89 kiwi@psi.ch www.psi.ch/Kiwi



Tarifordnung Tagesstrukturen Kiwi 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	
1.1 Gebührenerhebung	
1.2 Definitionen	3
2. Tarife	
2.1 Grundleistungen	
2.2 Berechnung Grundtarif Hort	
2.3 Zusatzleistungen	
2.4 Berechnung Zusatzleistungen	5
2.5 Berechnung Aufwand-Gebühren	
2.6 Vertragsänderung	
3. Rabatte	
3.1 Rabattarten	5
3.2 Subventionen für familienergänzende Betreuung	5
3.3 Berechnung	
4. Rückerstattung	
5. Rechnungsstellung	6
5.1 Rechnungstellung Grundtarif	
5.2 Rechnungstellung Zusatztarif	6
5.3 Fälligkeit der Rechnung	6
5.4 Mahngebühr	6
6. Reservationsgebühr	7
6.1 Berechnung Reservationsgebühr	7
7. Ausflüge	7
8. Frühförderkurse	7
9. Steuerbescheinigung	7
10. Haftung	
11. Übergangsbestimmungen	7



1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gebührenerhebung

Die Tagesstrukturen Kiwi erheben Gebühren nach dieser Tarifordnung. Die Gebühren müssen kostendeckend sein.

Die Tarife staffeln sich nach Umfang der Betreuung und ob die Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten, den Wohnsitz in Rüfenach haben oder nicht.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt bei Bedarf auf Anfang eines neuen Kalender- oder Schuljahres.

1.2 Definitionen

Es wird zwischen **internen** und **externen** Kindern unterschieden. Interne Kinder sind Kinder, deren Eltern am Paul Scherrer Institut arbeiten (Mitarbeiter PSI) oder den zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde Rüfenach haben.

Der **Grundtarif** berechnet sich aus den für die Tagesstrukturen Kiwi entstehenden Betriebskosten. Darin enthalten sind Kosten für den Betrieb der Tagesstrukturen, bestehend aus Personalkosten, Materialkosten und Verpflegungskosten. Der Grundtarif wird für jede Leistung auf den Tag berechnet.

Der **Zusatztarif** bezeichnet eine zusätzliche Leistung, welche die Tagesstrukturen Kiwi erbringen. Die Eltern nehmen eine kurzfristige Zusatzleistung in Anspruch, welche über den vertraglich festgelegten Leistungsumfang hinausgeht.

Als **Reservationsgebühr** wird ein Betrag bezeichnet, der vor dem eigentlichen Eintritt in die Tagesstrukturen Kiwi erhoben wird.

Die **Tarife** berechnen sich in Schweizer Franken (CHF). **Rechnungen** sind ausschließlich in Schweizer Franken zu begleichen.



2. Tarife

2.1 Grundleistungen

Hortbetreuung für Kindergartenkinder:

Tarif	Betreuung	Intern	Extern
FBk	Frühbetreuung 07.30 bis 08.15 Uhr	Fr. 8	Fr. 9
VMk	Vormittag (für Kindergartenkinder im ersten Jahr) 07.30 bis 11.50 Uhr	Fr. 43	Fr. 51
NAk	Nachmittagsbetreuung 13.15 bis 18.00 Uhr	Fr. 43	Fr. 51
NASk	Nachmittagsbetreuung später Nachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr	Fr. 25	Fr. 30
GTk	Ganzer Tag 07:30-18:00 Uhr	Fr. 86	Fr. 100

Hortbetreuung für Schulkinder:

Tarif	Betreuung	Intern	Extern
FBs	Frühbetreuung 07.30 bis 08.15 Uhr	Fr. 8	Fr. 9
NAs	Nachmittagsbetreuung 13.15 bis 18.00 Uhr	Fr. 32	Fr. 42
NASs	Nachmittagsbetreuung später Nachmittag 15.00 bis 18.00 Uhr	Fr. 25	Fr. 30
GTs	Ganzer Tag 07:30-18:00 Uhr	Fr. 60	Fr. 70



2.2 Berechnung Grundtarif Hort

Die Tagestarife beziehen sich auf ein Jahr von 39 Wochen. Eine allfällige Ferienbetreuung muss entsprechend angemeldet werden, die Verrechnung erfolgt separat. Der Wochentarif wird mit dem Faktor 3.3 multipliziert (Tagestarif x Anzahl Wochentage x 3.3). Feiertage und Krankheitstage sind im Grundtarif eingerechnet und berechtigen zu keiner Reduktion.

2.3 Zusatzleistungen

Zusätzliche Betreuungszeiten können jederzeit angefragt werden.

2.4 Berechnung Zusatzleistungen

Die Zusatztarife werden anhand des zusätzlich entstehenden Aufwandes berechnet. Solche Zusatzleistungen werden quartalsweise abgerechnet.

2.5 Berechnung Aufwand-Gebühren

Die zusätzlichen Kosten für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen werden aufgrund einer Minutenpauschale berechnet.

1 – 10 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 10.00
10 – 20 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 25.00
21 – 30 Min. verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen	CHF 45.00
31 – 40 Min. verspätetes Abholen	CHF 70.00
41 – 50 Min. verspätetes Abholen	CHF 100.00
51 – 60 Min. verspätetes Abholen	CHF 150.00
pro weitere 10 Min. verspätetes Abholen	CHF 50.00

2.6 Vertragsänderung

Eine Vertragsänderung wird mit einer Aufwandsentschädigung in der Höhe von CHF 50.00 verrechnet.

3. Rabatte

3.1 Rabattarten

Eltern, die mehr als ein Kind von den Tagesstrukturen Kiwi betreuen lassen, gewährt die Kita Kiwi einen Rabatt von 10% auf das Kind mit der kostengünstigsten Betreuung.

Eltern, von denen ein Elternteil bei den Tagesstrukturen Kiwi angestellt ist, gewährt die Kita Kiwi einen Personalrabatt von 15%.

Familien, die nicht am PSI arbeiten und somit beim Grundtarif als externe Kunden eingestuft werden, erhalten keine Rabatte.

3.2 Subventionen für familienergänzende Betreuung

Mit dem Kinderbetreuungsgesetz (KiBeG) bestehen für alle anspruchsberechtigten Familien die Möglichkeiten, Subventionen für die Betreuungskosten bei der Wohnortgemeinde zu beantragen. Der Gemeindebeitrag richtet sich nach der Höhe des massgebenden Einkommens, welches im Elternbeitragsreglement der Gemeinde festgelegt ist. In diesem Fall erhalten die Erziehungsberechtigten ausführliche Informationen direkt bei der Gemeindeverwaltung oder auf deren Webseite.



3.3 Berechnung

Rabatte werden auf die zu entrichtenden Monatsbeiträge (Bruttobetrag) gewährt und sind nicht kumulierbar.

Die gleichen Rabatte wie auf den Monatsbeiträgen gewähren die Tagesstrukturen Kiwi auf den Zusatzleistungen (ausgenommen sind die Aufwand-Gebühren für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen).

Beträgt die Betreuungszeit eines Kindes in den Tagesstrukturen Kiwi weniger als den geforderten halben Tag, werden keine Rabatte gewährt.

4. Rückerstattung

Es gibt keine Reduktion oder Rückerstattung der Betreuungskosten, wenn die vereinbarte Betreuungszeit nicht in Anspruch genommen wird. Dies gilt insbesondere für Abwesenheiten wegen Ferien, Krankheit oder Unfall des Kindes, Betriebsferien der Kita Kiwi, Feiertage oder Brückentage.

5. Rechnungsstellung

5.1 Rechnungsstellung Grundtarif

Die Eltern geben auf dem Anmeldeformular die gewünschten Betreuungszeiten anhand der Grundtarife an. Sie erhalten eine Abrechnung, auf der detailliert die Grundtarife pro Monat und allfällige Vergünstigungen ausgewiesen sind.

Der Monatsbeitrag wird PSI Mitarbeitern direkt vom Lohn abgezogen. Wenn beide Eltern am PSI arbeiten, müssen sie sich entscheiden, ob der Beitrag vom Gehalt der Mutter oder des Vaters abgezogen werden soll.

Eltern von externen Kindern und Eltern, die am PSI arbeiten, jedoch das Gehalt von einem Dritten beziehen, erhalten monatlich eine Rechnung. Sie müssen den Monatsbeitrag mit dem beigelegten Einzahlungsschein begleichen.

5.2 Rechnungsstellung Zusatztarif

Die Rechnungsstellung der zusätzlich erbrachten Leistungen erfolgt quartalsweise.

5.3 Fälligkeit der Rechnung

Rechnungen, die nicht direkt vom Gehalt abgezogen werden, sind innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Sie werden in Schweizer Franken (CHF) ausgestellt und sind in CHF zu begleichen. Die Monatsbeiträge sind jeweils auf den 25. des Vormonats fällig (als Beispiel: der Monatsbeitrag April ist am 25. März fällig). Werden Monatsbeiträge am Postschalter bar einbezahlt, werden die entstandenen Kosten von CHF 40.00 pro Jahr über die Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

5.4 Mahngebühr

Sind Eltern mit ihren Zahlungen im Rückstand und müssen deswegen gemahnt werden, verrechnen die Tagesstrukturen Kiwi ab der ersten Mahnung eine Mahngebühr von CHF 25.00.

Werden Monatsbeiträge oder Zusatzleistungen nach erfolgloser Mahnung nicht bezahlt, findet keine Betreuung des Kindes in den Tagesstrukturen Kiwi mehr statt. Der ausstehende Betrag bleibt geschuldet.



6. Reservationsgebühr

Mit der Unterzeichnung des Vertrages wird eine Reservationsgebühr fällig. Mit der Einzahlung der Reservationsgebühr und der Zustellung des unterzeichneten Vertrages vor dem vertraglich festgelegten Eintrittstermin besteht ein Anspruch auf einen Platz in den Tagesstrukturen Kiwi.

Sobald feststeht, dass das Kind in die Tagesstrukturen Kiwi eintritt, verrechnet die Kita Kiwi den ersten Monatsbeitrag mit der Reservationsgebühr. Die Eltern zahlen den vollen Monatsbeitrag ab dem zweiten Betreuungsmonat. Nach erfolgtem Vertragsabschluss beginnen die vertraglichen Verpflichtungen zu laufen, insbesondere deren Kostenfolge.

Treten die Eltern vor dem Eintritt in die Tagesstrukturen Kiwi vom Vertrag zurück, bleibt in jedem Fall die Reservationsgebühr geschuldet.

6.1 Berechnung Reservationsgebühr

Die Reservationsgebühr beträgt einen Monatsbeitrag und ist abhängig vom Betreuungsaufwand.

7. Ausflüge

Für Ausflüge, Übernachtungen etc. können gegebenenfalls kleine Kostenbeiträge erhoben werden.

8. Frühförderkurse

Die Kosten für Frühförderkurse werden den Eltern über die Zusatzleistungen in Rechnung gestellt.

9. Steuerbescheinigung

Die Kita Kiwi stellt nach Jahresende eine Bescheinigung aus, welche die Betreuung bestätigt und die Betreuungskosten ausweist. Diese ist zusammen mit den üblichen Steuerakten beim Steueramt der Wohngemeinde einzureichen.

10. Haftung

Neben den Eltern haften für die Betreuungskosten solidarisch:

- a) der in rechtlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatte
- b) die Inhaber der elterlichen Sorge
- c) die in eingetragener Partnerschaft lebenden Partnerinnen oder Partner
- d) Garanten, die vor dem Eintritt des Kindes in die Kita Kiwi die Übernahme der Betreuungskosten bestätigen oder sich für diese verbürgen

11. Übergangsbestimmungen

Diese Tarifordnung hat seit dem 1. Januar 2021 ihre Gültigkeit.

Die Überprüfung der Tarifstruktur hat zur Folge, dass eine allfällige ausserterminliche Anpassung der Grund- und Zusatztaxen erfolgen kann.